

# Informationen zur Unternehmerkarte

Für Unternehmen mit Firmensitz im Saarland kann die Unternehmerkarte beim

**Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz**  
**Don-Bosco-Straße 1**  
**66119 Saarbrücken**

**Tel.: 0681-8500-0**  
**E-Mail: [poststelle@lua.saarland.de](mailto:poststelle@lua.saarland.de)**

beantragt werden.

## I. Allgemeines

Jeder Unternehmer, dessen Fahrpersonal Beförderungen durchführt, die unter die Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 fallen, oder der Lenk- und Ruhezeiten nach § 1 dieser Verordnung einzuhalten hat, benötigt eine Unternehmerkarte. Je nach den Betriebserfordernissen kann ein Unternehmen mehrere Unternehmerkarten erhalten.

Die Gültigkeit einer Unternehmerkarte beträgt **fünf Jahre**.

## II. Antragstellung

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat folgende Angaben zu machen:

- ⇒ Name, Anschrift und Sitz des Unternehmens
- ⇒ Geburts- und Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt des Unternehmers/der Unternehmerin, bei juristischen Personen der nach Gesetz zur Vertretung berufenen Person oder einer für den Fahrzeugeinsatz verantwortlichen Person
- ⇒ Anschrift des Unternehmens.

Bei der Erstaussstellung ist die Gewerbeanmeldung vorzulegen.

Je Unternehmerkarte wird eine Verwaltungsgebühr einschließlich der Auslagen des Kraftfahrt-Bundesamtes in Höhe von **insgesamt 37 EUR** fällig. Dies gilt für Erstbestellung, Ersatzbestellung und Erneuerung.

Für die Überweisung der Gebühren benutzen Sie bitte folgenden Verwendungszweck und die Bankverbindung:

Verwendungszweck: **UK / Firmenname**  
SaarLB **BLZ 590 500 00**  
Konto-Nr.: **200 207 49**

### **Folgekarten:**

Der Antrag auf eine Folgekarte ist rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit der alten Karte zu stellen. Die Folgekarte kann frühestens sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit beantragt werden.

**Ersatzkarten:**

Jeder Verlust der Karte ist der zuständigen Ausgabestelle zu melden. Bei Beschädigung oder Fehlfunktion ist dem Antrag auf Ersatzkarte die bisherige Karte oder bei Diebstahl die Diebstahlsanzeige der Polizei/zuständigen Behörde beizufügen. Bei einem Verlust der Karte ist eine schriftliche Erklärung über den Verlust abzugeben.

Beträgt die Restlaufzeit der zu ersetzenden Karte weniger als sechs Monate, wird eine neue Karte ausgegeben.

**Weitere Informationen erhalten Sie unter folgenden Internetadressen:**

Kraffahrt-Bundesamt

<http://www.kba.de>

Bundesamt für Güterverkehr

<http://www.bag.bund.de>

# Antrag auf Erteilung einer Unternehmenskarte

(nach § 4a FPerG i.V. mit §§ 4 und 9 FPersV)

Aktenzeichen
--------------

**An das  
Landesamt für  
Umwelt- und Arbeitsschutz  
Don-Bosco-Straße 1  
66119 Saarbrücken**

- Erstausstellung**
- Zusatzkarte/n**
- Folgekarte/n**
- Ersatz wegen:**
  - Verlust**
  - Diebstahl**
  - Defekt**

**Unternehmen** (Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen)

Firma	
Straße, Nr	
PLZ	Ort
Statistische Kennziffer/Betriebsnr.	

**Antragsteller/in: Inhaber/in od. Vertretungsberechtigte(r)**

Herr  Frau Titel \_\_\_\_\_

Familienname, Vorname	
Geburtsname (falls abweichend von Familienname)	
Geburtsdatum	Geburtsort

**Bestellung/ Anzahl Karten**

Stück	gewünschte EU-Sprache für die Anzeige am Kontrollgerät
Stück	gewünschte EU-Sprache für die Anzeige am Kontrollgerät

**Sind Sie bereits im Besitz einer Unternehmenskarte aus einem anderen Bundesland?**

Ja  Nein

**Wenn ja, die zur Zeit gültige Karten-Nummer**

--

**Unternehmenskarte(n)-Nummer(n) bei Vorbesitz**

--	--

## Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung des Antrages und der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 sowie darauf beruhender Rechtsvorschriften gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Datum, Unterschrift des Antragstellers	Für evtl. Rückfragen bitte Tel.-Nr. angeben
--	---